

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 10 (1834)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Gemeinderechnungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verwendet, daß ihnen die Hintersaßengelder erlassen werden möchten. Die Antwort auf dieses Begehren und der Antrag weiterer Nachfrage, wie unsere Angehörigen dießfalls im Thurgau behandelt werden, fanden die Genehmigung des Rathes.

Glarus hatte Auskunft gewünscht, wie bei Concurßfällen in Außerrothen Frauengut behandelt werde; die H. H. Landsäckelmeister Schläpfer von Herisau und Landshauptmann Zuberbühler wurden nebst dem Herrn Rathsschreiber mit der Antwort beauftragt und diese dann vom Rathe genehmigt.

Von den weitern Verhandlungen des Rathes, der sich diesmal mit Processen und Straffällen gar nicht beschäftigte, erwähnen wir noch 9 Niederlassungsbewilligungen, wovon 8 an St. Gallische Angehörige und 1 an eine Thurgauerinn. — Die Förmlichkeit einer Heirathsbewilligung für Verwandte im fünften Grade geschah wieder unentgeltlich. — Ein neuer Vertrag, worin Geschwister ihren Kindern gegenseitig zusichern, daß ihr Tod denselben beim Erbe eines Oheims nicht schaden solle, wurde bestätigt. Andere unwichtigere Verhandlungen glauben wir übergehen zu dürfen.

553151

### Gemeinderechnungen.

(Fortsetzung.)

#### Waldstatt.

(Beschluß.)

Baurechnung; Einnahmen.

Von verkauften Ziegeln . . . . . 1 fl. — fr.

Baurechnung; Ausgaben.

Für Reparaturen am Kirchturme, besonders für Farben, Del und Mahlerrechnungen . 142 : 44 :

Für Reparaturen an der Friedhofsmauer, am Vorzeichen u. s. w. . . . . 119 : 55 :

262 fl. 39 fr.

Mehrbetrag der Ausgaben 261 fl. 39 fr.

Weitere Ausgaben der Gemeinde.

Den Haschieren und für Armenfuhrten wurden bezahlt . . . . .	55 fl. 55 fr.
Beitrag an die Unkosten der Landstraßen hinter der Sitter . . . . .	47 „ 41 „
Kosten der Straße nach und durch Unterwaldstatt	23 „ 16 „
Zinse von Landrechtsgebühren . . . . .	18 „ — „
	<hr/>
	144 „ 52 „

Diese Ausgaben, vereint mit dem Mehrbetrag der Ausgaben in den vorangehenden Rechnungen, übersteigen die angeführten Einnahmen der Gemeinde um 628 fl. 42 fr.

Diesen Rückstand mildern:

Der Ueberschuß der Freischulrechnung . . .	15 fl. 33 fr.
Der Ueberschuß bei der im Hornung 1833 bezogenen Landsteuer zu 2 vom Tausend . .	120 „ 36 „
Der Ueberschuß bei der zu Deckung des Rückstands von 1832 im August 1833 bezogenen Gemeindesteuer, zu 4 vom Tausend . . .	338 „ 30 „
Der einem Vogtkinde bei Ankauf eines Zeddels geleistete Vorschuß . . . . .	30 „ 36 „
	<hr/>
	505 fl. 15 fr.

Es beträgt demnach der Rückstand von 1833: 123 fl. 27 fr.

Die verschiedenen öffentlichen Güter sind durch 850 fl. an Vermächtnissen (darunter 300 fl. von Frau Gschwend von Teuffen), durch einen Beitrag des Herrn Gschwend in Teuffen an das Freischulgut, 40 fl. 28 fr., und durch die 1000 fl. vermehrt worden, welche Herr Joh. Alder in Herisau beim Austritt aus dem Gemeindegüterrechte und als Nachtrag zum Vermächtnisse seines sel. Vaters der Gemeinde gegeben hat. Gesammter Zuwachs 1890 fl. 28 fr. Die Zinse davon sind in den erwähnten Zinsen des Kirchen-, des Armen- und des Freischulgutes bereits berechnet.

Anmerkung. Es wird ohne Zweifel auch unsern Lesern aufgefallen sein, daß die Verwalter der verschiedenen Gemeindegüter für ihre Aus-

gaben das Jahr hindurch zum Theil erst durch die Zinse entschädigt werden, welche an der letzten Martini, also am Schlusse ihres Verwaltungsjahres, verfallen sind, und die dann erst langsam eingehen. Ein Anfang zur Verbesserung dieses sonderbaren Verhältnisses ist dadurch geschehen, daß das Armengeld nicht mehr, wie früher, dem abgehenden Armenpfleger für bereits geschehene Ausgaben zugewiesen und verrechnet wurde, sondern daß es der neugewählte Armenpfleger gleich von Anfang beziehen kann. Es erscheint daher auch dieses Armengeld, das von den sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnern der Gemeinde bezogen wird und jährlich im Durchschnitte 110 fl. beträgt, nicht unter die Einnahmen der Armenpflege. Auch ein Fortschritt, und Fortschritte namentlich in den ärmern Gemeinden sind eine frohe Kunde für das ganze Land, so wie sie die beste Ermunterung für wohlhabende Landleute sind, solche Gemeinden bei Vermächtnissen und sonst zu berücksichtigen.

### Speicher.

Einwohner 2423. Gemeindsgenossen im ganzen Lande 1857\*).

Die Ablegung öffentlicher Rechnung über die Gemeindsgüter schreibt sich in dieser Gemeinde vom Jahre 1659 her. Es starb nämlich in diesem Jahre der Gemeindegauptmann Jakob Schwendimann, der nach vierzigjähriger Amtsverwaltung das Kirchengut, unter welchem Namen damals das gesammte öffentliche Vermögen der Gemeinde begriffen war, in einem zerrütteten Zustande hinterließ. Privatleute beschuldigten deshalb die Vorstehersehaft der Veruntreuung. Dieß gab Veranlassung zu obrigkeitlicher Untersuchung, aus welcher hervorgieng, daß zwar keine eigentliche Veruntreuung, aber eine nachlässige Verwaltung der öffentlichen Güter stattgefunden habe. Der Gr. Rath fällte hierauf ein Urtheil, dem zufolge

\*) Wir machen hier unsere Leser aufmerksam auf den merkwürdigen Umstand, wie in der Regel unsere wohlhabendern Gemeinden mehr Einwohner, als Gemeindsgenossen haben, während bei den ärmern Gemeinden sehr auffallend das umgekehrte Verhältniß eintritt. Die Armuth der Gemeinden mag mit zu dieser Erscheinung beigetragen haben; es ist aber auch klar, wie sehr namentlich die Armenverwaltungen solcher Gemeinden durch dieses Mißverhältniß fortwährend beschränkt werden.

zwölf Personen wegen schimpflicher Reden 66 Pf. Pfenn. in den Landsäckel büßten, alle Scheltungen gegenseitig aufgehoben, die Gemeindegewohner zu einer Steuer von 1000 fl. an das Kirchengut verpflichtet und aus Hauptmann Schwendimann's Nachlaß, so wie von sechs andern Vorstehern, ihren Ehren unbeschadet, 215 fl. zur Deckung des Ausfalls bezogen wurden. Dadurch blieb der damalige Gehalt des Pfarrers, 4 fl. wöchentlich, gesichert. Damit nun künftig durch geheime Verwaltung der öffentlichen Güter nicht wieder ähnliche Nachtheile entstehen, so wurde beschlossen, daß der Ortspfarrer künftig der Fahrrechnung beizuwohnen habe, und der Martinikirchhöre öffentliche Rechenschaft von derselben zu erstatten sei. Auf diese Weise wurde Oeffentlichkeit der Rechnungen im Speicher um anderhalb Jahrhunderte früher, als in den meisten andern Gemeinden eingeführt. Sie war übrigens in frühern Jahren allzu abgebrochen, mehr summarisch. Im Jahre 1832 wurde seit Mannsgedenken die erste gehörig geordnete, ins Einzelne eingehende öffentliche Rechnung gegeben. Diejenige von Martini 1833 hatte vor jener noch den wesentlichen Vorzug, daß nun auch über die Einnahmen und Ausgaben der „Gemeindscaffe“, die als Reservefond früher zu manchen geheimen Ausgaben gedient hatte, vollständiger Bericht erstattet wurde. Diese vor-gelesene und dem Referenten mit der größten Bereitwilligkeit vollständig mitgetheilte Rechnung geht zuweilen in Einzelheiten ein, die hier des Raums wegen zusammengezogen werden müssen

Kirchenrechnung; Einnahmen.

Ueberschuß von 1832 . . . . .	139 fl. 41 fr.
Betrag des Zinsrodels . . . . .	1057 „ 8 „
Kleinere Einnahmen . . . . .	6 „ 43 „
	<hr/>
	1203 fl. 32 fr.

Kirchenrechnung; Ausgaben.

Besoldung des Pfarrers, nebst 2 fl. Capitels-	
geld . . . . .	592 fl. — fr.
Dem Mesmer Jahrgelt, nebst Entschädigung	
gen für besondere Arbeiten . . . . .	37 „ — „
	<hr/>
Uebertrag der Ausgaben	629 fl. — fr.

Uebertrag der Ausgaben	629 fl. — fr.
Dem Vorsänger 33 fl.; seinem Sohne als zweitem Vorsänger 11 fl.; demselben als Trinkgeld für besondere Bemühungen wegen des neuen Kirchengesangs 5 fl. 24 fr. . . .	49 $\text{z}$ 24 $\text{z}$
Nachtmahlbrod und Wein . . . . .	27 $\text{z}$ 10 $\text{z}$
Den Kelchhaltern . . . . .	2 $\text{z}$ 15 $\text{z}$
Dem Johannes Sonderer für Aufsicht auf der Emporkirche, nebst 1 fl. 21 fr. Trinkgeld .	11 $\text{z}$ 21 $\text{z}$
Vierzehn Herren bei Anlaß der Kirchenrechnung für Lohn und Nachtessen, zu 1 fl. 48 fr. .	25 $\text{z}$ 12 $\text{z}$
Einzieherlohn vom Zinsrodell, zu 3 fr. vom Gulden, 52 fl. 51 fr.; Trinkgeld 2 fl. 42 fr.; Schuldtrieb 2 fl. 6 fr.; Zinsnachlaß 8 fl. 6 fr.	65 $\text{z}$ 45 $\text{z}$
Zinsvergütung an Herrn Rüsck , . . . .	29 $\text{z}$ 56 $\text{z}$
Baukosten . . . . .	36 $\text{z}$ 23 $\text{z}$
Dem Herrn Pfarrer für Ausgaben wegen der Gartenanlagen . . . . .	9 $\text{z}$ 8 $\text{z}$
Affecuranzgebühren für das Pfarrhaus und Mesmerhaus . . . . .	23 $\text{z}$ — $\text{z}$
Verschiedene Ausgaben, für Brunnengeld und Nachtwache, den Bannwarten, dem Kaminfeger, für Porti, Schreibgebühren u. s. w.	41 $\text{z}$ 8 $\text{z}$
Der Kirchenpfleger bleibt für Ueberschuß schuldig	253 $\text{z}$ 50 $\text{z}$
	<hr/> 1203 fl. 32 fr.

Dem Kirchengute wurden vermacht 125 fl.

An Zeddeln, ohne die liegenden Zinse, besitzt dasselbe, nach Abzug einer Schuld von 889 fl. 20 fr. an Herrn Rüsck, 22,807 fl. 40 fr.

Anmerkungen. Der Mesmer hat einen Jahrgelt von 50 fl., wovon aber 20 fl. für Hauszins abgehen. — In den verschiedenen Rechnungen dieser Gemeinde werden wiederholt Geldverhältnisse mit Herrn Rüsck angeführt, die wir zu erläutern haben. Herr Barth. Rüsck hat die Capitalcasse unter seinen Händen, in welche alle Zahlungen von Vermächtnissen und abgetragenen, oder verkauften Capitalien

Kommen, indem nämlich öfter kleinere Zeddel veräußert werden, um größere, oder besser gelegene, anzuschaffen. Er hat dann auch die angeschafften Zeddel zu bezahlen. Vorschüsse werden ihm verzinst, so wie auch er von allen vorrätigen Geldern sogleich den Zins bezahlt. Das Musterhafte dieser Einrichtung für Gemeinden, welche geeignete Männer besitzen, fällt sogleich in die Augen.

Armenrechnung; Einnahmen.

Ueberschuß von 1832 . . . . .	171 fl. 27 fr.
Betrag des Zinsrodels . . . . .	953 „ 43 „
Zins von Herrn Rüsck . . . . .	29 „ 10 „

Kirchensteuern.

An den Monatssonntagen . . . . .	239 fl. 18 fr.	
Nachtmahlsteuern . . . . .	241 „ 30 „	
Bettagssteuer . . . . .	63 „ 7 „	
Hochzeitsteuern . . . . .	30 „ 25 „	574 „ 20 „
Hochzeitgaben . . . . .		14 „ 23 „
Ueberbleibsel von ausgetheilten Vermächtnissen		44 „ 54 „
Rückzahlungen von Armen . . . . .		112 „ 4 „
Ertrag der Armensteuer, nach Abzug der nicht eingegangenen Abgaben (9 fl. 24 fr.) . . .		1755 „ 12 „
Bußen 15 fl. 45 fr.; Niederlassungsgebühren 8 fl. 6 fr.; von Hintersaßen 13 fl. 24 fr. . .		37 „ 15 „
		<u>3692 fl. 28 fr.</u>

Armenrechnung; Ausgaben.

Einzieherlohn vom Zinsrodel, zu 2 fr. vom Gulden . . . . .	31 fl. 47 fr.
Schuldentrieb 2 fl. 12 fr.; Zinsverlust 32 fl. 24 fr.	34 „ 36 „
Zinsvergütung vom vorigen Jahr, an Herrn Baumgartner . . . . .	10 „ 3 „
Zins an Herrn Rüsck . . . . .	2 „ 4 „
Unterstützungen an 140 arme Personen und Familien:	
Für Hauszinse . . . . .	798 fl. 43 fr.
Wochengelder . . . . .	1074 „ 11 „
Uebertrag der Ausgaben	<u>78 fl. 30 fr.</u>

	Uebertrag der Ausgaben	78 fl. 30 fr.
Außerordentliche Gaben . . . . .	156 = 22 =	
Arztrechnungen . . . . .	133 = 57 =	
Für Kleider und Bettzeug . . . . .	215 = 48 =	
Für Nachtmahlkleider . . . . .	16 = 12 =	
Begräbniskosten . . . . .	11 = 26 =	
Für Lehrlohne und Werkzeuge . . . . .	121 = 56 =	2728 = 35 =
Vorschüsse . . . . .		30 = — =
Kleinere Ausgaben f. Schreibgebühren u. s. w.		4 = 20 =
Der Armenpfleger bleibt für Ueberschuß, die Martinizinsse 1833 und die Lichtmeßzinsse 1834 einbegriffen, schuldig . . . . .		851 = 3 =
		3692 fl. 28 fr.

Dem Armengute wurden vermacht 683 fl.

An Zeddeln, ohne die liegenden Zinse, be- sitzt dasselbe . . . . .	22043 fl. 48 fr.
Bei Herrn Rüsck hat es einen Ueberschuß von	927 = 6 =
Sein zinstragendes Vermögen besteht daher in	22970 fl. 54 fr.

Anmerkungen. Die geringste der monatlichen Kirchensteuern war 12 fl. 34 fr., die größte 27 fl. 12 fr. Die Nachtmahlsteuern sind nicht sehr verschieden; die größte, am Hohendonnerstag und am Osterfeste, betrug 82 fl. 23 fr. — Die Kirchensteuern an Hochzeiten sind besonders verschieden, von 28 fr., bis 9 fl. 54 fr. — Außerdem hat jeder Hochzeiter eine Hochzeitgabe zu leisten, die wenigstens einen Gulden betragen soll; die größte in unserm Rechnungsjahre betrug 8 fl. 6 fr. — Herr Statthalter Schläpfer steht in dieser Rechnung mit dem schönsten Vermächtnisse, nämlich 400 fl. — Die Arztrechnungen vertheilen sich unter siebzehn Aerzte, die von 24 fr. bis 117 fl. 37 fr. zu beziehen hatten. — Am Weihnacht-Nachmittage wird auch hier eine Kirchensteuer für die Armen gesammelt und dann als Neujahrgabe unter die Armen vertheilt. Die Steuer von 1833 betrug 325 fl. 54 fr. — Außerdem wurden 350 fl. von Vermächtnissen her, in Allem also 675 fl., welche in der vorstehenden Rechnung nicht aufgeführt sind, von den Vorstehern zur Unterstützung der Armen verwendet. Die größte Summe empfing eine Familie von zwei Personen, zusammen 63 fl. 11 fr. Das größte Wochengeld war 48 fr. Das kleinste Wochengeld betrug 6 fr., und die kleinste Unterstützung durch das ganze Jahr zusammengerechnet 36 fr., wobei aber ohne Zweifel die Unterstützungen aus der Neujahrsteuer und den Ber-

mächtnissen nicht mitgerechnet sind. Es wurden 67 einzelne Personen und 73 Familien, in denen sich 234 Personen befanden, zusammen also 301 Personen unterstützt, zu denen noch diejenigen Armen kommen, welche im „Waisenhanse“ versorgt wurden.

**Waisenrechnung; Einnahmen.**

Ueberschuß von 1832 . . . . .	146 fl. 10 fr.
Betrag des Zinsrodels . . . . .	1308 „ 35 „
Zins von Herrn Rüsck . . . . .	88 „ 40 „
Arbeitslöhne . . . . .	423 „ 16 „
Gewinn von fabricirten Waren . . . . .	62 „ 10 „
Gewinn der Viehrechnung . . . . .	111 „ 15 „
Für verkauften Haber . . . . .	15 „ 10 „
Für verkaufte Leichel; Wassergeld . . . . .	2 „ 15 „
Rückzahlungen . . . . .	10 „ 48 „
Für verschnittenes zu leichtes Brod . . . . .	2 „ 6 „
	<hr/>
	2170 fl. 25 fr.

**Waisenrechnung; Ausgaben.**

Einzieherlohn vom Zinsrodels, zu 3 fr. vom Gulden, nebst 2 fl. 42 fr. Trinkgeld . . . . .	71 fl. 29 fr.
Zins an Herrn Rüsck . . . . .	2 „ — „
Schuldentrieb 2 fl. 54 fr.; Zinsverlust 45 fr. . . . .	3 „ 39 „
Belohnung der Waiseneltern, nebst 11 fl. Trinkgeld . . . . .	141 „ — „
Für Kleider und Bettzeug . . . . .	398 „ 16 „
Für Lebensmittel . . . . .	1017 „ 20 „
Arztrechnung . . . . .	78 „ 21 „
Begräbniskosten . . . . .	7 „ 32 „
Baurechnung . . . . .	23 „ 53 „
<b>Verschiedenes.</b>	
Schulmaterialien und Anderes für die Waisen . . . . .	9 fl. 40 fr.
Zwei Fässer Salz . . . . .	39 „ — „
Talg und Unschlitt . . . . .	28 „ 50 „
Seife . . . . .	21 „ 52 „
Haus- und Feldgeräthe und Arbeitsgeschirr . . . . .	38 „ 22 „
Verschiedenes in Haus und Scheune . . . . .	15 „ 39 „

Uebertrag der Ausgaben 1743 fl. 30 fr

Uebertrag der Einnahmen		1743 fl. 30 fr.
Arbeitslöhne . . . . .	14 = 15 =	
Samen für Bohnen, Erbsen und Gerste . . . . .	6 = 23 =	
Heu und Stroh, sammt Fuhrlohn	62 = 44 =	
Sömmerung von Vieh und Futter- lohn von Kälbern . . . . .	49 = 12 =	
Dem Fütterer Trinkgeld . . . . .	1 = 21 =	
Assicuranzgebühr . . . . .	11 = 45 =	299 = 3 =
Rechnungsgebühren . . . . .		14 = — =
Schreibgebühren . . . . .		2 = — =
Der Waisenspfleger bleibt für Ueberschuß schuldig . . . . .		111 = 52 =
		2170 fl. 25 fl.

Dem Waisengute wurden im Laufe des Jahres 11 fl. vermacht.

Die Zeddel desselben, die liegenden Zinse  
nicht einbegriffen, betragen . . . . . 29079 fl. 57 fr.

Bei Herrn Rüsck hat es einen Ueberschuß von 2210 = 48 =

Das gesammte zinstragende Capital, ohne die beträchtlichen Liegenschaften und den neu gestifteten Fond für eine verbesserte Waisenanstalt (S. Anmerkungen), beträgt also . 31290 fl, 45 fr.

Anmerkungen. Ab der Kornschütte wurden für das Waisenhaus 150 Viertel Dinkel verbraucht. — Der Viehstand der Anstalt beträgt 10 Stück. — Unter den Ausgaben für Lebensmittel sind auch 2 fl. 25 fr. für Tabak begriffen; eine humane Ausgabe für nun einmal verwöhnte Leute, die doch der Gemeinde wenig gekostet hat. — Zur Zeit der Rechnung waren 46 Personen im „Waisenbause“ versorgt. — Für die so dringend nothwendige Trennung der Unerwachsenen wird bereits ein Fond gesammelt. Das größte Vermächtniß dieses Jahres, 1100 fl. betragend und von Herrn Barthol. Tanner sel. herkommend, vermehrte diesen Fond um 1000 fl.; zusammen fielen demselben im Laufe des Jahres 1033 fl. an Vermächtnissen zu, und er beträgt jetzt 1670 fl. 32 fr. — Als eine ehrenwerthe Verbesserung bezeichnen wir es auch, daß alle zweischläfigen Betten abgeschafft wurden; die Anstalt besitzt jetzt 50 einschläfige Betten. — Für die ausgezeichnete Genauigkeit der Rechnung zeugt auch der Umstand, daß das den Bäckern abgenommene, zu leicht gefundene Brod aufgeführt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)